VORREDE.

Die Herausgabe des vorliegenden Urkundenbuches, welche sich unmittelbar an die im Jahre 1847 von uns veröffentlichten Hohenzollerischen Forschungen anschliessen sollte, ist durch die Stürme des Jahres 1848 unterbrochen und in der Folge durch die Ungunst der Verhältnisse längere Zeit verzögert worden.

Inzwischen hat die Kritik Musse gehabt, sich über die in den „Forschungen" niedergelegten Resultate unserer Bestrebungen auszusprechen, und es ist dies fast durchgehends in einer so ermunternden Weise geschehen, dass wir schon dadurch zur Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeit angespornt werden mussten. Zudem ist seit Kurzem durch den Wiederanfall der Hohenzollerischen Stammlande das Interesse für die Kenntniss der Vorzeit unseres Königsgeschlechts mehr denn jemals rege geworden; auch hat uns gleichzeitig die mittlerweile in's Werk gesetzte *Gründung eines Königlichen Hausarchives*, zwar einerseits längere Zeit von literärischen Arbeiten abgezogen, andererseits uns aber mit neuen Kräften und Mitteln ausgerüstet. Den mächtigsten Impuls und die materielle Möglichkeit der Ausführung eines Quellenwerks in seiner gegenwärtigen Gestalt fanden wir indessen in der seltenen Treue eines erhabenen Monarchen für das Andenken Seiner Ahnen, und in der wahrhaft Königlichen Munificenz, durch welche dieselbe fortdauernd bethätigt wird.

Der *Plan* dieser *neuen Monumenta Zollerana* musste wesentlich verschieden sein von dem der gleichnamigen Quellensammlung, welche der erstere der beiden Verfasser im Jahre 1843 aus Privatmitteln an's Licht treten liess; denn einestheils hat, wie schon die „Hohenzollerischen Forschungen" zeigen, das vorhandene Material einen unverhofft reichen Zuwachs erhalten, anderentheils gestattete die Herausgabe anderer Schriften zur Aufklärung der Hohenzollerischen Vorzeit — als namentlich die neuerdings fortgesetzten „Alterthümer und Kunstdenkmale" — das gegenwärtige Werk von manchen erklärenden und anderweitigen Zuthaten, welche dem rein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

monumentalen Charakter desselben Eintrag thun würden, frei zu halten; endlich aber vergönnte auch die Allerhöchste Huld, diesem Denkmal eine seiner erhabenen Bestimmung würdige äussere Ausstattung zu geben.

Den *Inhalt* des vorliegenden ersten Bandes bilden zunächst die diplomatischen Quellen des gemeinsamen Zollerstammes — und darunter auch die des bisher unbeachtet gebliebenen *Hohenbergischen* Nebenzweiges der Zollern, bis zu seiner gänzlichen Abtrennung — in chronologischer Reihenfolge; von dem Jahre 1235 an aber, als dem Zeitpunkte, wo der Fränkische, nachmals Kurbrandenburgische oder Königlich Preussische, Zweig sich definitiv abgesondert hatte, werden hier nur die den *Schwäbischen* Zweig betreffenden Urkunden mitgetheilt und bis zu der Epoche fortgeführt, wo ein Repräsentant der Fränkischen Linie, der soeben zur Brandenburgischen Kurwürde gelangte Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, zum ersten Male sich wieder seinen Schwäbischen Stammgenossen zuwendet. Der frühere Plan, die Herausgabe der Schwäbischen Quellen bis zu der im Jahre 1488 geschlossenen ersten Hohenzollerisch-Brandenburgischen Erbverbrüderung auszudehnen, musste deshalb vorläufig ausgesetzt bleiben, weil die Masse des aus dem 15. Jahrhundert vorhandenen Materials in keinem Verhältnisse mehr zu dem Werth seines Inhaltes steht; doch dürfte sich künftig Gelegenheit bieten, dasselbe in einer anderen entsprechenderen Form der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die Herausgabe des die diplomatischen Quellen der *Fränkischen* Linie vom Jahre 1235-1417 enthaltenden zweiten und der folgenden Bände dieser Monumenta ist bedingt durch das Erscheinen unserer soeben in der Vorbereitung begriffenen Fränkischen Forschungen, als eines nothwendigen Vorläufers zur kritischen Feststellung, historiographischen Würdigung und danach vorzunehmenden Sichtung des Materials.

Hinsichtlich der *Auswahl* des Stoffs haben wir zuvörderst zu bemerken, dass, unserem Plane nach, diese Quellensammlung lediglich auf *Urkunden* beschränkt bleiben sollte, und nur aus der ältesten Zeit einige andere, jedoch auf urkundlichem Grunde beruhende, Schriftstücke aufgenommen werden mussten.

Die ungleichartige *Form*, in welcher dieses Material geboten wird, dürfte allein schon darin ihre Rechtfertigung finden, dass der Zweck dieses Urkundenbuches zunächst nicht ein allgemein historischer, sondern ein speciell Hohenzollerischer ist, und dass die Herausgeber es als ihre Aufgabe ansahen, wenigstens für die früheren Jahrhunderte, wo die Quellen noch spärlich fliessen, ein möglichst *vollzähliges* Material zu liefern, was nur dadurch erreichbar war, dass diejenigen Documente, welche blos indirecten Bezug auf die erlauchten Hohenzollern haben, wenigstens in Regesten-Form mitgetheilt wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In wie weit es uns gelungen ist, eine solche Vollständigkeit zu erreichen, dafür erhalten wir den erfreulichsten Beweis in den uns soeben noch Seitens eines der vorzüglichsten Förderer dieses Werkes, des Königlich Wirtembergischen Oberbibliothekars, Herrn Oberstudienrath *v. Staelin*, zugekommenen urkundlichen Mittheilungen, in welchen sich nur einige wenige uns entgangene Stücke finden, die wir hier kürzlich nachtragen.

Von dem unter No. CCXI aus einem Copialbuche mitgetheilten Schreiben *Friedrichs des Erlauchten* d. d. Zolre 12. Jan. 1271 hat sich inzwischen in dem Königlich Wirtembergischen Staatsarchive das Original aufgefunden, und es bestätigt sich dadurch unsere Behauptung, dass dasselbe an Graf Albrecht von *Hohenberg*, und nicht an einen Grafen von Hohenzolr, gerichtet gewesen.

Schuldverschreibung König Friedrichs und Herzog Leopolds von Oesterreich gegen Graf Eberhard von Wirtemberg, über 1200 Pfund Heller, welche der Letztere an *Graf Friedrich von Zolre* vorgestreckt, d. d. Ravensburg 20. Octbr. 1315. (Original im Königlich Wirtembergischen Staatsarchive.)

Unter'm 12. Jan. 1408 verschreibt sich Graf *Friedrich der Aeltere von Zolr* gegen die Städte des Schwäbischen Bundes auf 3 Jahre zu Kriegsdiensten. (Excerpt aus einer ehemals zu Ulm befindlichen Urkunde) vgl. HZ. Forschungen I. S. 223 Note 13.

Ausserdem haben sich während des Druckes noch folgende Nachträge aus neueren Werken gefunden:

Am 7. Juli 1260, zu Ettenheim, ist *Fridericus de Zolre comes* Zeuge in einer Urkunde Bischof Walthers von Strassburg. (Archiv für Kunde Oesterreich. Geschichtsquellen. Jahrgang 1851, I. 97.)

Am 22. Jan. 1276, zu Nürnberg, ist Graf *Friedrich von Zolre* Zeuge bei K. Rudolphs Verbriefung des Rechtsspruches über Annullirung der erzwungenen Verträge K. Ottokars von Böhmen wegen Kärnthen. (Wiener Jahrbücher f. 1845, I. 253.)

Am 13. Decbr. 1303, zu Wien, war Graf *Friedrich von Zolre* Zeuge als Herzog Hermann von Teck den Herzögen von Oesterreich die halbe Burg Teck und die halbe Stadt Kirchheim verkaufte, wobei von dem Verkaufe ausgenommen wird, was der von Zolr auf der Alp (pfandweis) inne hatte. (Auszug im Notizenblatt, Beil. zum Archiv für Oesterreich. Geschichtsquellen 1851. No. 1. S. 10.)

Dienstvertrag K. Ludwigs mit Graf *Friedrich von Zolre* d. d. Nürnberg 13. Juni 1331. (Buchner Gesch. von Baiern. V. 435.)

D. d. Hergartshusen d. 16. Aug. 1380 senden die Genossen der Löwengesellschaft, und unter ihnen Graf *Tägli*, der *Schwarzgraf* und *Graf Mülli von Zolr*, der Stadt Frankfurt einen Absagebrief. (Archiv f. Frankfurter Geschichte I. 91.)

Weit entfernt, uns bei einem solchen verhältnissmässig günstigen Resultate zu beruhigen, wiederholen wir vielmehr hier die schon öfters gegen gelehrte Freunde und Gönner ausgesprochene Bitte, auch fernerhin die Schatzkammer Hohenzollerischer Ueberlieferungen mit werthvollen Beiträgen zu bereichern, und verbinden wir damit zugleich den Ausdruck unseres wärmsten Dankes für alle, welche, nah oder fern, uns bei unserem mühevollen Werke hülfreiche Hand leisteten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei der *Bearbeitung* der Urkundentexte für den Druck haben wir folgende Grundsätze festgehalten: Die Abkürzungen sind durchgehends aufgelöst; die der älteren Graphik eigenthümliche willkührliche Verwechselung der grossen und kleinen Buchstaben, so wie des u und v, u. a. m. glaubten wir beibehalten zu müssen. Nur die Interpunktion ist, insoweit dies zum Verständniss nöthig schien, dem heutigen Gebrauche, jedoch mit möglichster Berücksichtigung der vorgefundenen, angepasst worden; im Uebrigen haben die Herausgeber es sich zur Pflicht gemacht, den Urtext auf's Getreueste, so weit dies irgend thunlich ist ohne vom Druck in Facsimilirung zu verfallen, wiederzugeben. Um diesen Grundsatz in möglichst vollkommener Weise durchzuführen, haben sie sich selbst der mühevollen dreifachen *Correctur des Druckes* — und zwar, wo dies zu beschaffen war, unter nochmaliger Vergleichung mit dem Original — unterzogen, so wie sie überhaupt das innigste Zusammenwirken von Redaction und typographischer Ausführung zu bewerkstelligen suchten, wobei sie Seitens der rühmlichst bekannten Hänel'schen Officin in der anerkennenswerthesten Weise unterstützt wurden.

Wenn es auf diese Art gelungen ist, einen *reinen Urkundentext* zu erzielen, so lag es andererseits in unserer Absicht, den Eindruck des einfachen diplomatischen Bildes nicht durch gelehrten Prunk zu stören, und wir konnten uns, im Hinweis auf die in den „Hohenzollerischen Forschungen" niedergelegten Bemerkungen, darauf beschränken, ausser einer präcis gefassten Inhalts-Ueberschrift, die jedesmalige Quelle anzugeben, aus welcher jedes Stück geschöpft ist.

Die eingedruckten *sphragistischen Illustrationen* könnten bei einem Werke, auf dessen *äussere* Ausstattung eine ungewöhnliche Sorgfalt verwendet werden sollte, leicht als blosser Schmuck erscheinen; wir bezweckten aber vielmehr, indem wir die oft unverdient vernachlässigte Sphragistik als ebenbürtige Schwester neben der Diplomatik auftreten liessen, zunächst den *inneren* Werth dieser Hohenzollerischen Schriftdenkmale zu erhöhen. Bei den Freunden vaterländischer Institutionen dürfte die Erscheinung des Werks zunächst insofern Interesse erregen, als es die erste sichtbare Frucht eines jungen Institutes, des *Königlichen Hausarchives*, ist, welches auf diesem Wege zum ersten Male in die Oeffentlichkeit eingeführt wird.

Berlin, den 11. August 1852.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf